

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2014-02

Ausgabe: 15.01.2014

Inhaltsverzeichnis

1. Kraftloserklärung
Zweiradhaus Schmelz GbR
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung ZV Tourist-Info
3. Bekanntmachung der Ersten Änderung der Entschädigungssatzung
der Verwaltungsgemeinschaft Rotthalmünster
4. Bekanntmachung der Entschädigungssatzung der Verwaltungsge-
meinschaft Rotthalmünster

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Manuskripte (für die Mittwochsausgabe) können bis spätestens Montagmittag im Landratsamt Passau, Sachgebiet 11, abgegeben werden. Kosten für ein Jahresabonnement 5,00 €, mit Postversand 25,00 €, einzeln 0,40 €.



Kraftloserklärung

Die verloren gegangene Sparurkunde der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Pocking, lautend auf

Zweiradhaus Schmelz GbR
Kollmannsöd 4
94060 Pocking
Sparkonto Nr. 111965190
jetzt Sparkonto Nr. 3511965190

wird hiermit für kraftlos erklärt.

Passau, 07.01.2014

Der Vorstand der Sparkasse Passau
Frau Renate Braun

Zweckverband Tourist-Information Passauer Land Haushaltssatzung 2014

Gem. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.V.m. Art. 41 ff des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (in der jeweils geltenden Fassung) und § 20 ff der Verbandssatzung in der geltenden Fassung erlässt die Verbandsversammlung für das Haushaltsjahr 2014 folgende

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tourist-Information Passauer Land für das Haushaltsjahr 2014:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	141.200 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	141.200 €
und dem (Saldo) Jahresergebnis von	+/- 0 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	141.200 €
---------------------------------------	-----------

Amtsblatt Nr. 2014-02

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	141.200 €
und einem Saldo von	+/- 0 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag von Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

c) auf Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag von Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

d) und dem Saldo

aus dem Finanzhaushalts von	+/- 0 €
-----------------------------	---------

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Bedarfs zur Finanzierung der Ausgaben im Ergebnishaushalt (Umlagesoll) wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Die Bemessung der Umlage richtet sich nach § 21 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tourist-Information Passauer Land (in der jeweils geltenden Fassung). Die Höhe der Umlage wird für 2014 auf 107.700 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 27.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Passau, 03. Dezember 2013

gez.

Franz Meyer, Landrat
Verbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan liegt vom 15.01.2014 bis 22.01.2014 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tourist-Information Passauer Land, Domplatz 11, 94032 Passau zur Einsichtnahme auf.

Verwaltungsgemeinschaft Rotthalmünster 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft

Auf Grund des Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) in Verbindung mit Art 26 und Art. 30 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und den Art. 20a, Art. 23 und 32 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Verwaltungsgemeinschaft Rotthalmünster (im folgenden kurz „Verwaltungsgemeinschaft“ genannt) die erste Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft erlassen.

I.

Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft

Die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft vom 28.05.2008 wird folgendermaßen geändert:

§ 2 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„Für die Erhöhung der Aufwandsentschädigung gem. Abs. 1 und 2 gilt Art. 54 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) entsprechend.“

II.

In-Kraft-Treten

Die erste Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rotthalmünster, den 05.12.2012

Schönmoser
Gemeinschaftsvorsitzender

Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft

Entschädigungssatzung

Die Verwaltungsgemeinschaft Rotthalmünster (im folgenden kurz „Verwaltungsgemeinschaft“ genannt) erlässt auf Grund des Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) in Verbindung mit Art 26 und Art. 30 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und den Art. 20a, Art. 23 und 32 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung

§ 1

Ehrenamtliche Tätigkeit; Entschädigung

(1) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung.

(2) ¹Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung oder eines Ausschusses in Höhe von **20,00** Euro je Sitzung. ²Satz 1 gilt nicht für Mitglieder, die Kraft ihres Amtes der Gemeinschaftsversammlung angehören; sie erhalten nur Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen (Art. 30 Abs. 2 KommZG).

(3) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufalles.

(4) ¹Selbständig Tätige und sonstige Mitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel

nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 8 Euro je volle Stunde. ²Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(5) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung haben ferner Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen; sie erhalten insbesondere für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder wie sie im Bayerischen Reisekostengesetz für Beamte ab Besoldungsgruppe A 8 vorgesehen sind.

§ 2

Entschädigung des Gemeinschaftsvorsitzenden und der Stellvertreter

(1) Der Gemeinschaftsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit als Vorsitzender und Leiter der Verwaltung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **471,11** Euro.

(2) Die Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden erhalten neben ihrer Entschädigung nach § 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **114,44** Euro.

(3) Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 erhöht sich zeitgleich und in gleichem Maße wie die Grundgehälter der Beamten in den Besoldungsgruppen A und B nach der Anlage zum Bundesbesoldungsgesetz einheitlich angehoben werden.

§ 3

Entschädigung der Standesbeamten

(1) Der ehrenamtliche Standesbeamte erhält für seine Tätigkeit eine Entschädigung von 0 Euro je Einwohner und Jahr.

(2) Der stellvertretende ehrenamtliche Standesbeamte erhält für jeden Vertretungsfall eine Entschädigung von 0- Euro; Nebenarbeiten hierzu (z.B. Registerauszüge, u.ä.) werden nicht gesondert entschädigt.

§ 4

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01. Mai 2008 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 17. Juni 2002 außer Kraft.

Rotthalmünster, 28.08.2008

**VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
ROTTHALMÜNSTER**

**Schönmoser
Gemeinschaftsvorsitzender**
